



Kämmerei

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6389/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	27.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2018

Titel:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Architektenleistung „Hortneubau am Schulkomplex Ludwig-Jahn-Straße“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von 30.000 EUR zur Beauftragung von drei Vorplanungen für einen Hortneubau auf dem Gelände des Schulkomplexes Ludwig-Jahn-Straße“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

sh. Erläuterung/Begründung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Amt für Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Die Verwaltung hat Überlegungen angestellt, auf dem weitläufigen Gelände des Schulkomplexes Ludwig-Jahn-Straße ein Hortgebäude zu errichten. Es soll ausgelegt werden für den gesamten Hortbetrieb einer dreizügigen Grundschule unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen 30 Plätze des alternativen Angebots „30-Freunde“. Auf diese Weise könnte eine verlässliche Ganztagsbetreuung für Grundschüler am Schulstandort gesichert werden. Derzeit erfolgt die Hortbetreuung überwiegend in der Kita „Weichpfuhl“, in der 160 Plätze dafür vorgehalten werden. Diese Platzkapazität reicht nicht aus. Jetzt noch genutzte Klassenräume werden künftig nicht mehr zur Verfügung stehen, weil sie für den Schulunterricht in einer durchgängigen Dreizügigkeit gebraucht werden.

Ein Neubau hätte weiterhin den Vorteil, dass nach seiner Inbetriebnahme in der Kita Weichpfuhl Platz zur Verfügung stände, um dort die Kapazität für Krippen- und Kindergartenkinder zu erhöhen.

Die Verwaltung hält das Gelände rund um das Mensagebäude für ein geeignetes und gut erschlossenes Neubaugebiet. Um zügig zu einem klugen Planentwurf einschließlich Kostenschätzung zu gelangen, möchte die Verwaltung eine Art „Miniwettbewerb“ nach dem Vorbild der Rundbau-Anbauplanung durchführen. Das bedeutet, dass drei Planungsbüros mit entsprechenden Referenzen parallel beauftragt werden, eine Vorplanung zu erarbeiten. Der Verfasser des besten Entwurfs wird dann mit der weiteren Planung betraut. Angestrebt wird, in 2019 die erforderliche Baugenehmigung zu erlangen.

Die Mittel zur Beauftragung der drei Vorplanungen in 2018 könnten aus dem Personalkostenbudget finanziert werden: Mit dem Beschluss B-6351/2018 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2018 wurde über die Mittelverwendung für die erhöhte Schlüsselzuweisung entschieden. Auf Grund des Ergebnisses der Tarifverhandlungen (3,19 % durchschnittliche Erhöhung rückwirkend zum 01.03.2018 und eine Einmalzahlung in Höhe von je 250,00 € für die Mitarbeiter in den Entgeltgruppen EG1 - EG6 sowie in den Gruppen S 2 - S 4) ergaben sich für die Personalaufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe 80.000 € gegenüber dem Planansatz. Die Amtsleiterin Personal und Organisation hat im August in Abschätzung der bis Ende 2018 noch benötigten Personalkosten ermittelt, dass dieser Betrag nicht in voller Höhe erforderlich ist. Denn unvorhergesehene Krankheitsfälle und Personalveränderungen bewirken Minderaufwendungen, die der Finanzierung der vorgeschlagenen Planungsleistungen dienen können.

Bezeichnung der Maßnahme		Produkt	Konto	Betrag
Architektenleistung Hortneubau		36508	785100	30.000,00 €
Deckung aus				
Mehrerträge aus Schlüsselzuweisung		61100	411100	30.000,00 €